

Der Landrat wies darauf hin, dass man Teil b) des Antrages „Resolution zur Beibehaltung des bisherigen Atomausstiegs“ von der Tagesordnung abgesetzt habe.

Zu Teil a) habe der Kreisausschuss dem Kreistag empfohlen, dies im zuständigen Fachausschuss - dem Finanzausschuss- und gegebenenfalls auch in den Gremien der BRS, über die man die Beteiligungen an der EnW halte, zu beraten und sich dort von den Stadtwerken berichten zu lassen.

Abg. Hartmann machte deutlich, dass seine Fraktion bei ihrer Position bleibe. Man sei der Auffassung, dass Teil b) des Tagesordnungspunktes unzulässig abgesetzt worden sei. Außerdem halte man den Verweis von Teil a) des Tagesordnungspunktes in den Finanzausschuss für eine „Beerdigung zweiter Klasse“. Man halte das für das falsche Signal. Deshalb sollte heute beides beschlossen werden. Seine Fraktion halte ihr gegenteiliges Abstimmungsverhalten aufrecht.

Abg. Dr. Lamberty beantragte zusätzlich, der Kreis bzw. der Finanzausschuss möge sich sodann auch mit der Frage beschäftigen, welche Konsequenzen diese Laufzeitverlängerung auf den Wertbestand der vom Rhein-Sieg-Kreis gehaltenen RWE-Aktien haben werde.